



November 2022

Vorsicht vor der Kostenfalle beim Immobilienerbe

Haus oder Wohnung geerbt? Da ist die Freude – trotz aller Trauer – zunächst groß. Doch oft kommt anschließend das Erschrecken. Zum einen fällt Erbschaftssteuer an. Zum anderen muss die Immobilie renoviert, modernisiert oder energetisch optimiert werden. Das kostet Geld.

Mein Tipp: Mit Bausparen für Modernisierungs- und Renovierungsmaßnahmen vorbeugen! Bausparverträge können mehr als nur zum Erwerb von Immobilien dienen. Sie können auch für Renovierung und Modernisierung eingesetzt werden. Ihr Vorteil: Mit einem Bausparvertrag sichern Sie sich die heute abgeschlossenen Darlehenszinsen für die gesamte Laufzeit, auch wenn die Renovierung noch in weiter Ferne scheint. So können Sie langfristig planen und sich angesichts steigender Bauzinsen entspannt zurücklehnen.

Rücklagen für die Erben bilden

Wer ein älteres Haus besitzt und den Kindern vererben will, kann selbst einen Bausparvertrag abschließen. Dieser kann auch auf die Erben übertragen werden. Oder er fließt später als Vermögenswert in die Erbmasse. Und: Mit der Bausparsumme können auch Miterben ausgezahlt werden. Das beugt Familienstreitigkeiten vor.

Ich berate Sie gern dazu! Melden Sie sich einfach unter 040-790 117 74 oder info@schwaiger-hartmann.de.